



イルりょえのみと München, <del>29.11.2021</del>

## Änderungsantrag

zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04480

AA. 04. 2022

Kinder- und Jugendhilfeausschuss des Stadtrates am 30:11.2021

Unsere Zukunft darf nicht zurückgelassen werden – Dokumentation der Stimmen von jungen Menschen, die durch die Auswirkung der Corona-Pandemie nicht abgehängt werden dürfen (Hearing).

Der Kreisjugendring München-Stadt und der Münchner Trichter beantragen in oben genannter Beschlussvorlage bei II Antrag der Referentin, Punkt 7 folgende Änderung:

"Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendarbeit, Partizipation im Sinne einer demokratischen Kultur in der Stadtgesellschaft weiter zu entwickeln. Dabei geht es um ein Konzept, wie in den Stadtvierteln in Zusammenarbeit mit den regionalen Facharbeitskreisen und den Bezirksausschüssen eine Anhörung, Mitwirkung und Mitentscheidung und eine am Gemeinwesen orientierte Verantwortungsübernahme in den sie betreffenden Belangen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gender- und altersgerecht umgesetzt werden kann. Die Kinder- und Jugendbeauftragten der BAs sind in diese Konzeptentwicklung einzubeziehen."

## Begründung

§ 11 SGBVIII umschreibt die Aufgaben der Jugendarbeit. Sie soll zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Politische Bildung gehört nach § 11 zu einem Schwerpunkt der Jugendarbeit. Der 16. Kinder- und Jugendbericht führt aus, dass ohne Beteiligung politische Bildung nicht gelebt werden kann. Es ist daher unverständlich, dass das Stadtjugendamt neue Beteiligungsprojekte ohne die freien Träger der Jugendarbeit, die den gesetzlichen Auftrag zur Partizipation junger Menschen haben, erarbeiten und umsetzen möchte und sie damit von der Mitwirkung an ihrem gesetzlichen Auftrag ausschließt.

Der Kreisjugendring und der Münchner Trichter haben im März 2018 im KJHA die Erarbeitung eines Rahmenkonzepts Kinder- und Jugendpartizipation beantragt. Im Juli 2019 hat der KJHA die Erstellung dieses Rahmenkonzepts beschlossen, das zweigeteilt sein soll in ein Handlungskonzept für die Verwaltung und ein Handlungskonzept für die Stadtgesellschaft. Der





KJHA hat die AG Partizipation mit der Erstellung des Konzepts beauftragt. Aufgrund verschiedener Schwierigkeiten stockt die Arbeit am Rahmenkonzept. Die freien Träger der Jugendhilfe und das Stadtjugendamt konnten bisher keine Einigung über Weiterarbeit erzielen.

Am 14.10.2021 haben die Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen und SPD/Volt im Antrag "Partizipation junger Menschen weiter stärken! - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Querschnittsaufgabe in der Stadt verankern" ihre Unterstützung für die Erstellung eines Rahmenkonzepts bekräftig und das Jugendamt noch einmal mit der Erstellung beauftragt.

Die in der Vorlage Nr. 20-26 / V 04480 beantragte Weiterentwicklung der Partizipation gehört natürlich in das zu erstellende Rahmenkonzept. Da die Weiterarbeit daran aber, wie oben ausgeführt, stockt, sind Kreisjugendring und Münchner Trichter gerne bereit, an der Erstellung eines Konzeptes, das sich zunächst nur auf die Ebene der Stadtviertel bezieht, mitzuwirken. Die dabei erarbeiteten Punkte müssen dann zu einem späteren Zeitpunkt in das Rahmenkonzept integriert werden. Eine Trennung dieser Prozesse und ein Ausschluss der Freien Träger konterkariert den Beschluss des KJHA vom Juli 2019 und den Antrag vom 14.10.2021.

Die Erarbeitung von Beteiligungsmöglichkeiten auf Ebene der Stadtviertel muss gesamtstädtisch erfolgen, eine Umsetzung dann viertelbezogen. Es macht keinen Sinn, für jedes Stadtviertel u.U. unterschiedliche Möglichkeiten festzulegen. Die in München bereits schon breite Beteiligungslandschaft wird dadurch gerade für junge Menschen noch unübersichtlicher.